

## **„Stets findet Überraschung statt, wo man sie nicht erwartet hat.“**

Nach den Verfassungsorganen Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundeskanzler und Bundespräsident hatte sich zunächst auch das Bundesverfassungsgericht Ende 2015 bei der Ablehnung eines Eilantrags hinter den verfassungswidrigen § 217 StGB gestellt und sich dessen (aus meiner Sicht vorgeschobener) Begründung angeschlossen. Nicht zuletzt durch Bundesrichter Johannes Masing, der für den befangenen Richter Peter Müller einspringen musste, hat sich inzwischen aber das Blatt gewendet. Spätestens seit dem 17. April 2019 (2. Tag der mündlichen Verhandlung) ist anzunehmen, dass der Zweite Senat § 217 für verfassungswidrig erklären wird. Diese „schallende Ohrfeige“ haben sich die Damen Göring-Eckhardt, Griese, Högl, Merkel, Vogler sowie die Herren Augsberg, Bedford-Strohm, Brand, Brysch, Gauck, Gröhe, Huber, Marx, Sitte, Spahn und viele weitere 217-Initiatoren und Befürworter redlich verdient.

Nun ist allerdings zu befürchten, dass durch eine neue gesetzliche Regelung der ärztlich unterstützte Suizid zwar wieder im Prinzip möglich gemacht wird, aber das ärztliche Standesrecht, ein staatlich kontrolliertes Prüfverfahren und christliche Fundamentalisten weiterhin dafür sorgen werden, dass sich an der katastrophalen Lage in Deutschland (jährlich zigtausende Fälle von unnötig in die Länge gezogenem Leiden vor dem Tod, 10.000 meist fürchterliche Suizide und 100.000 missglückte Suizidversuche) erst mal nicht viel ändern wird.

## **Zur skandalösen Nähe von Bundesrichtern zu den Kirchen**

Prof. Dr. Wolfgang Klosterhalfen, In der Donk 30, 40599 Düsseldorf, 28.6.2018, [wk@reimbibel.de](mailto:wk@reimbibel.de)

Zuletzt ergänzt: 3.3.2019

Dieser Text im Internet: [www.reimbibel.de/217-StGB-Richter-Kirchen.pdf](http://www.reimbibel.de/217-StGB-Richter-Kirchen.pdf)

Je vier der Richter/innen der beiden Senate des BVerfG wurden von Mitgliedern der CDU und der SPD im Bundestag und im Bundesrat dem Bundespräsidenten vorgeschlagen. Die Kirchnähe aller CDU- und vieler hochrangiger SPD-Mitglieder sowie der letzten Bundespräsidenten ist bekannt. Da die SPD bei ihren Wahlvorschlägen auf die Unterstützung der CDU angewiesen ist, wird auch sie eher kirchennahe als kirchenkritische Richter/innen vorschlagen.

Im September 2011 gewährte der als Kardinal besonders engagierte Missbrauchsvertuscher [www.reimbibel.de/Ratzinger-Missbrauch.pdf](http://www.reimbibel.de/Ratzinger-Missbrauch.pdf) Dr. theol. Joseph Ratzinger als Vorsitzender der nicht nur historisch zu bandenmäßiger Kriminalität neigenden Römisch-katholischen Kirche acht Richtern und

Richterinnen des Bundesverfassungsgerichts im Freiburger Priesterseminar eine halbstündige Audienz: <https://www.tagesspiegel.de/politik/der-papst-und-das-bundesverfassungsgericht-hoechster-und-hoechste-richter/4628808.html> .

*„Papst Benedikt XVI. ist zum ersten Mal offiziell mit den Richterinnen und Richtern des Bundesverfassungsgerichts zusammengetroffen. An dem Treffen im Priesterseminar nahmen insgesamt 8 der 16 Richter teil, darunter Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle, Vizepräsident Ferdinand Kirchhof und Udo Di Fabio.“* Ob die aus Karlsruhe herbeigeeilten acht Richter/innen den Bischofsring von Herrn Dr. Ratzinger küssen durften, ist nicht überliefert.

Die Kirchennähe des BVerfG hat sich auch sehr deutlich im Fall eines katholischen Chefarztes an einem katholischen Krankenhaus gezeigt. Der Arzt hatte gegen seine Kündigung wegen Wiederverheiratung zunächst erfolgreich beim Arbeitsgericht Düsseldorf geklagt. Auch das Bundesarbeitsgericht gab ihm Recht. Der 2. Senat des BVerfG (unter Vorsitz von BR Voßkuhle und unter Mitwirkung der Richter/innen Landau, Huber, Hermanns, Müller, Kessel-Wulf und König) befand aber am 22.10.2014 laut einer späteren Pressemitteilung: *„Der Verfassungsbeschwerde des katholischen Krankenhausträgers hat der Zweite Senat stattgegeben und das Verfahren an das Bundesarbeitsgericht zurückverwiesen, da Bedeutung und Tragweite des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts bislang nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.“*

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/bvg14-103.html>

Inzwischen haben jedoch der EuGH und zuletzt das Bundesarbeitsgericht <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/bundesarbeitsgericht-erfurt-duesseldorf-chefarzt-katholisch-krankenhaus-100.html> dem entlassenen Chefarzt Recht gegeben, so dass das BVerfG isoliert dasteht.

Im Urteil des BVerfG ist 49 mal vom kirchlichen „Selbstbestimmungsrecht“ die Rede. § 137 WRV ist jedoch nur ein Selbstverwaltungsrecht zu entnehmen.

Das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat sah der 2. Senat so:

*„Das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat ist vielmehr gekennzeichnet durch wechselseitige Zugewandtheit und Kooperation (vgl. BVerfGE 42, 312 <330>) und ist weniger im Sinne einer strikten Trennung, sondern eher im Sinne einer Zuordnung und Zusammenarbeit von Staat und Kirchen auf der Basis grundrechtlicher Freiheit zu verstehen.“* Rn. 87

[https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/10/rs20141022\\_2bvr066112.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/10/rs20141022_2bvr066112.html)

Vom Selbstbestimmungsrecht des Chefarztes oder dessen Recht auf Privatheit ist in der Urteilsbegründung aber nichts zu lesen. Dass dieser Senat den Kirchen zu nahe steht, ist schon angesichts dieses skandalösen Urteils offensichtlich.

In seinem Buch „*Kirchenrepublik Deutschland – Christlicher Lobbyismus*“ (2015) schrieb der Berliner Politologe Carsten Frerk, dass schon sechs Richter des (nun für § 217 zuständigen) 2. Senats Orden vom Papst erhalten haben. (S. 295)

In Karlsruhe betreiben die Kirchen gemeinsam und unter Mitarbeit von Bundesrichtern seit 2007 das nicht im Grundgesetz vorgesehene „*Foyer Kirche und Recht*“. Dazu haben sich u.a. Der Tagesspiegel <https://bit.ly/2qzyH30>, die Giordano-Bruno-Stiftung <https://www.giordano-bruno-stiftung.de/sites/gbs/files/download/justiz.pdf> die gbs Karlsruhe <https://bit.ly/2qA8rVY> und Christian Rath (Legal Tribune Online) <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/bundesverfassungsgericht-christliche-kirchen-empfang-karlsruhe-beeinflussung/> kritisch geäußert.

„Der Jahresempfang steht im Kontext der Arbeit des „Karlsruher Foyers Kirche und Recht“, der Plattform der beiden großen Kirchen für den Dialog mit den obersten Bundesgerichten in Karlsruhe. Das „Karlsruher Foyer Kirche und Recht“ wird geleitet von Tobias Licht für die Erzdiözese Freiburg und Akademiedirektorin Arngard Uta Engelmann für die Evangelische Landeskirche in Baden. Sie koordinieren die Aktivitäten mit dem „Foyerkreis“, dem gegenwärtig 20 Personen angehören – zumeist Mitglieder der Bundesgerichte. Dieser hält die Kontakte in die Gerichte und bestimmt inhaltlich die Themen der vierteljährlichen „Foyerabende“ mit. Höhepunkt des Foyer-Programms ist der Jahresempfang für die Bundesgerichte, zu dem die beiden Bischöfe einladen. Für die beiden badischen Bischöfe ist das „Karlsruher Foyer Kirche und Recht“ längst ein „Markenzeichen für das Gespräch zwischen Kirche und Staat in Deutschland“ geworden, erklärten beide.“  
<https://bit.ly/2tp6cgg>

„Karlsruhe (09.06.2011). Kardinal Kasper sprach beim Jahresempfang des Karlsruher Foyers „Kirche und Recht“, zu dem die badische Landeskirche zusammen mit der Erzdiözese Freiburg eingeladen hatte. Auch der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Ferdinand Kirchhof, und der stellvertretende Generalbundesanwalt, Rainer Griesbaum, kamen ins Ständehaus.“  
[https://www.ekiba.de/html/aktuell/aktuell\\_u.html?&m=31&artikel=2447&cataktuell=37](https://www.ekiba.de/html/aktuell/aktuell_u.html?&m=31&artikel=2447&cataktuell=37)

Beim Jahresempfang dieser Lobbyorganisation im Mai 2015 sprachen:

Prof. Dr. **Jochen Cornelius-Bundschuh**, Landesbischof der Evangelischen Kirche in Baden:  
Begrüßung und Einführung

Prof. Dr. Dr. h.c. **Andreas Voßkuhle**, Präsident des Bundesverfassungsgerichts:  
Grußwort zum Jahresempfang 2018

Prof. Dr. **Peter Dabrock**, M.A., Vorsitzender des Deutschen Ethikrates:  
Die Würde des Menschen ist granularisierbar. Muss die Grundlage unseres Gemeinwesens neu gedacht werden?

**Stephan Burger**, Erzbischof von Freiburg:  
Dankesworte

<https://www.epd.de/fachdienst/fachdienst-dokumentation/epd-doku-2218>

Prof. Dabrock leitet den Lehrstuhl für Systematische Theologie II (Ethik) in Erlangen. Sein Ansatz: „Konkrete Ethik in evangelisch-fundamentaltheologischer Perspektive, Bioethik als theologische Sozialethik“  
<http://www.ethik.theologie.uni-erlangen.de/de/lehrstuhl/leitung.html>

Bei diesem Karlsruher Klüngel von hochrangigen Christen und Juristen durfte 2016 Bischof Bedford-Strohm, der sich gerade gemeinsam mit Erzbischof Marx erfolgreich für § 217 eingesetzt hatte <https://bit.ly/2EMLnZr> , vor 180 Zuhörern von der „regenerativen Kraft christlicher Theologie für den übergreifenden Konsens unserer Verfassung“ schwärmen und Bundesjuristen erzählen, dass Gott sich in Jesus Christus den Menschen gezeigt hat: <http://bit.ly/2icAGJD> . Da fehlen dann nur noch Heftchen, in denen sich fromme Bundesrichter das Anhören solcher Fantasiegeschichten von „Geistlichen“ als Fortbildung attestieren lassen.

Gefragt ist bei diesen trauten Treffen auch Hetze gegen Atheisten, die ja in der Bundesrepublik schon Tradition hat: [www.reimbibel.de/HETZE.htm](http://www.reimbibel.de/HETZE.htm) . Vor sechs Jahren unterhielt die „Kulturbeauftragte der EKD“ und inzwischen als Regionalbischöfin eingesenete „EKDemagogin“ Petra Bahr ihr höchstrichterliches Publikum mit einem Vortrag über „Atheisten, Salafisten und Co.“. Diesen von den leitenden Theologen und Richtern des Foyers organisierten Bahr-Blödsinn hat Matthias Krause alias „Skydaddy“ süffisant kommentiert: <https://bit.ly/2HAJpyd> , das tatsächliche Vortragsmanuskript <https://skydaddy.files.wordpress.com/2012/12/bahr-synopse.pdf> ins Netz gestellt und ihm die inzwischen von Frau Dr. Bahr veröffentlichte entschärfte, aber so nicht gehaltene Rede gegenüber gestellt.

Es wäre naiv zu glauben, Bundesrichter/innen seien alle zu politischen und religiösen Fragen neutral eingestellt oder würden unabhängig von ihren religiösen oder politischen Überzeugungen urteilen. Ich wäre daher überrascht, wenn sich unter den acht Richter/inne/n des 2. Senats eine Mehrheit von mindestens fünf Personen fände, die § 217 für verfassungswidrig erklärt.

Links zu kritischen Texten von mir und von anderen Autoren zu § 217:  
[www.reimbibel.de/217.htm](http://www.reimbibel.de/217.htm)